

Ferienverlängerung bis 8.1 - Urlaubsplanung

Beitrag von „DFU“ vom 10. Dezember 2020 17:57

[Zitat von fossi74](#)

Meinst Du eine Arbeitsgenehmigung des Urlaubslandes? Die wäre im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

Du meinst, dass man als Lehrer ohne Arbeitsgenehmigung aus jedem Land der Welt arbeiten darf? Das glaube ich nicht. Üblicherweise verlangen die Länder, in denen man arbeitet zumindest ihren Anteil der Einkommenssteuer.

Nicht ohne Grund verbieten das große Firmen wie SAP, obwohl sie ihrer Belegschaft ansonsten freie Hand beim Homeoffice lassen. Innerhalb Deutschlands alles kein Problem, aber Homeoffice vom Ausland aus ist dort nicht erlaubt.

LG DFU